

Grundsteuer

- nur noch einmal im Jahr bezahlen –

Die Grundsteuer ist im Regelfall in 4 gleichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Grundsteuer zum 1. Juli eines Jahres in einem Betrag zu entrichten. Der dafür notwendige Antrag muss bis spätestens 31. Dezember beim Steueramt eingegangen sein. Wenn Sie von der Möglichkeit (z.B. auch zur Reduzierung etwaiger Bankgebühren) Gebrauch machen wollen, verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt und schicken ihn an die Gemeinde Kaisersbach – Steueramt – zurück.

**An die
Gemeinde Kaisersbach
- Steueramt –
73667 Kaisersbach**

Ich/Wir stelle(n) hiermit den Antrag, ab dem nächsten Jahr die Grundsteuer in einem Betrag zum 1. Juli zu entrichten. Sollte(n) ich/wir eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitte(n) ich/wir um Einzug in einem Betrag zum 1. Juli eines Jahres.

Sofern noch keine Einzugsermächtigung vorliegt, bitte(n) ich/wir um:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 50ZZZ00000584755

Ich/Wir ermächtige(n) die Gemeinde Kaisersbach, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Kaisersbach auf meinem/ unserem Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die Mandatsreferenznummer entspricht dem Buchungszeichen!

Grundsteuer Buchungszeichen: _____

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift (bitte in Blockschrift ausfüllen)

_____, den _____

Unterschrift